

Vertragsbedingungen

Im Jahresbeitrag 43 Euro ist eine Haftpflichtversicherung für alle dem VDA angeschlossenen Vereine inbegriffen **und zwar einschließlich solcher Schäden, die durch Undichtigkeiten oder Defekte des technischen Zubehörs entstanden sind.**

Grundsätzlich beträgt die Schadensersatzleistung des Versicherten je nach Schadenereignis bis 511291,98 Euro.

Für Eigenschäden kann eine zusätzliche Versicherung in Höhe von 21 Euro abgeschlossen werden. Die Eigenschadenversicherung berücksichtigt weitgehend Schäden am gesamten Hausrat des Vereinsmitgliedes, die durch auslaufendes Wasser entstehen. Überdies sind Aquarien und Terrarien gegen **Glasbruch** bis max. 615,55 Euro versichert.

Schäden müssen sofort beim Vorstand gemeldet werden.

Der Mitgliedsnachweis erfolgt mit den Meldelisten an den VDA durch den Kassierer, nach Eingang des Vereinsbeitrages.

Der Versicherungsschutz tritt 6 Monate nach erfolgter Zahlung ein.

Die Haftpflichtversicherung umfaßt unter Zugrundlegung der allgemeinen Haftpflichtbedingungen.

Jugendliche zahlen den halben Beitrag.

Ja / Nein Eigenschadenversicherung wird abgeschlossen.

Die Aufnahmegebühr in den Verein, beträgt 16 Euro.

Aufnahmedatum:

Unterschrift des Vereinsmitgliedes:

Aufnahmegebühr von 16 Euro wurde bezahlt.

Unterschrift des Vorstandsmitgliedes: